

Allgemeine Mitgliederinformation

Sachstand Neubau

Zu unserem großen Bedauern können wir heute noch nicht darüber berichten, dass die Baugenehmigung vorliegt. Schallgutachten und erforderliche Nachbesserungen wurden von unserer Seite zugeliefert, ebenso sind die Vermessungsarbeiten für die Zusammenschreibungsbaulasten und die Erweiterung des Erbpachtvertrages in Auftrag gegeben worden. Aufgrund des Urlaubs der Sachbearbeiterin beim Bauamt können wir heute leider auch noch keine Zeitschiene mitteilen. Auf unserer Homepage werden wir aktuell berichten.

Zudem sind wir aktuell damit beschäftigt, neue Partner für den Rohbau und die Elektroinstallation zu finden, da sich vorangegangene Planungen aktuell nicht mehr realisieren ließen.

Nach Vorliegen der Baugenehmigung, von belastbaren Angeboten für alle Gewerke, den von uns zeitnah noch zu schließenden Mitgliederdarlehnsverträgen sowie der unterschriftsreifen Sparkassen-Kreditzusage soll in diesem Jahr noch der Rohbau „winterfest“ erstellt werden.

Sonderumlage und Zusatzmitgliedsbeitrag

In der außerordentlichen Jahreshauptversammlung am 17. Mai 2016 wurden für die Finanzierung unseres Neubauprojekts ein zusätzlicher Jahresbeitrag in Höhe von 25€ sowie eine Sonderumlage in Höhe von 135 € beschlossen. Der Betrag ist alljährlich im Dezember für alle Mitglieder bis zur Darlehnstilgung fällig. Auch aktive Musiker, die ansonsten im Hauptverein beitragsfrei geführt werden, gehören zum Kreis der Verpflichteten; so sie einem Rott angehören. Sofern dem Verein eine Einzugsermächtigung eingeräumt wurde, wird dieser Betrag eingezogen. Die Musikzüge haben eine interne Zahlungsregelung vereinbart. Mitglieder ohne Einzugsermächtigung müssen bitte eigenständig tätig werden.

Die einmalig von allen Mitgliedern zu erbringende Sonderzahlung ist bis zum 31.12.2016 eigenständig zu überweisen. Zahlungspflichtig sind alle Mitglieder, die am 17.05.2016 das 18. Lebensjahr vollendet haben – und keine entsprechenden oder höhere Spenden zugesagt bzw. überwiesen haben. Ehrenmitglieder sind von der Sonderumlage nicht befreit. Der Betrag ist allerdings teilzahlungsfähig, setzt aber eine kurze Abstimmung mit dem Präsidenten, Vizepräsidenten oder Kassierer voraus.

Anbei die Bankverbindung für die „Neubauzahlungen“:

IBAN: DE60 2075 0000 0090 6187 37 - BIC: NOLADE21HAM

Generelle Arbeitsdienstverpflichtung

Zur Erinnerung: In der Jahreshauptversammlung 2013 wurde beschlossen, dass alle Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren innerhalb von zwei Kalenderjahren vier Stunden Arbeitsdienst zu leisten oder ersatzweise 40,00 € zu zahlen haben. Befreit hiervon sind die Vorstandsmitglieder aller Abteilungen sowie des Hauptvorstands, (Jugend-)Ausbilderinnen und Ausbilder und Aufsichten; Anrechnung finden gemäß Vorstandsbeschluss u.a. auch Arbeitsstunden beim Fahnenabbau oder Pokalschießen (so denn die Tätigkeiten 4 Stunden erreicht haben).

Der Zwei-Jahreszeitraum 2015/2016 neigt sich dem Ende. Daher möchten wir auf den letzten Arbeitsdienst am Samstag, den **15. Oktober 2016** noch einmal ausdrücklich hinweisen.

Alternativ dürfen die zum Ende des Jahres fälligen 40 € bereits jetzt überwiesen werden:

IBAN: DE37 2075 0000 0055 9419 42 - BIC: NOLADE21HAM.

Pflichtarbeitsstunden Neubau

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17. Mai wurde beschlossen, dass Mitglieder zwischen 16 und 70 Jahren insgesamt sechs Stunden für den Neubau zu erbringen haben. Dies ist unabhängig von den 4 Stunden in zwei Kalenderjahren für die vorhandene Schießsportanlage zu sehen. Hier hat es bereits einen ersten Arbeitsdienst für die Baumfällungen gegeben. Die weiteren Planungen werden kurzfristig von einer noch im Planungsstadium befindlichen Arbeitsgruppe Neubau aufgenommen. Nur so viel vorab: Der Rohbau soll weitestgehend in fachliche Hände vergeben werden. Für die Erschließungsarbeiten sind in diesem Jahr noch Arbeitsdienste vorgesehen. Zu diesem Punkt werden wir euch noch mitteilen, wie die Termine im einzelnen ‚ausgeschrieben‘ und die Arbeiten fachlich begleitet werden sollen.

Der Vorstand